

Kundeninformation

für die Reiseversicherung

Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen wichtige Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Name: Europ Assistance Versicherungs-Aktiengesellschaft
Anschrift: Adenauerring 9, 81737 München
**Vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden:** Peter Georgi
Handelsregister: Registergericht München HRB 61 405

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Europ Assistance Versicherungs-AG betreibt Versicherungen von Beistandsleistungen und Versicherungen gegen sonstige Risiken in Bezug auf Reisen, Fahrzeuge, Haus und Familie.

3. Für das Versicherungsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen

Es gelten bei der entsprechenden Beantragung die nachstehend zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Reise-Krankenversicherung:

Allgemeinen Bedingungen der Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2018) sowie die für die jeweiligen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen zur Reise-Krankenversicherung

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung:

Allgemeinen Bedingungen der Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2018) sowie die für die jeweiligen Risiken geltenden Besonderen Bedingungen zur Reiserücktritt- und Abbruchversicherung

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Reise-Krankenversicherung:

Wir übernehmen die Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen, die aufgrund einer Krankheit bzw. Unfallfolge während einer Auslandsreise anfallen.

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung:

Wir erstatten Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt bzw. die entstehenden Mehrkosten bei Abbruch der Reise aus einem versicherten Grund (z. B. schwerer Unfall, unerwartet schwere Erkrankung, etc.).

Im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten informieren wir Sie ausführlich über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung.

Fälligkeit der Leistung:

Die vereinbarte Leistung wird nach Eintritt eines Schadenfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht fällig.

Erfüllung der Leistung:

Wir zahlen im Schadenfall in der Reise-Krankenversicherung die festgestellte Entschädigung. In der Reiserücktritt- und Abbruchversicherung erfolgt eine Leistung maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Weitere Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit, sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den maßgeblichen Versicherungsbedingungen bzw. Besonderen Bedingungen geregelt.

5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde: Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Reise-Krankenversicherung:

Tarif	Beitrag jährlich
<input type="radio"/> Single: bis 64 Jahre	10,60 €
<input type="radio"/> Single: ab 65 Jahre	31,00 €
<input type="radio"/> Familie: bis 64 Jahre	25,30 €

Reiserücktritt- und Abbruchversicherung:

Tarif	Beitrag jährlich (inkl. Versicherungsteuer)		
Single	bis 1.500 €	bis 3.000 €	bis 4.500 €
bis 64 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 42,90 €	<input type="radio"/> 60,50 €	<input type="radio"/> 93,50 €
bis 64 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 53,90 €	<input type="radio"/> 75,90 €	<input type="radio"/> 130,90 €
ab 65 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 86,90 €	<input type="radio"/> 97,90 €	<input type="radio"/> 192,50 €
ab 65 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 97,90 €	<input type="radio"/> 119,90 €	<input type="radio"/> 240,90 €
Familie	bis 2.500 €	bis 5.000 €	bis 7.500 €
bis 64 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 71,50 €	<input type="radio"/> 107,80 €	<input type="radio"/> 141,90 €
bis 64 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 86,90 €	<input type="radio"/> 141,90 €	<input type="radio"/> 163,90 €
ab 65 Jahre (mit Selbstbeteiligung)*	<input type="radio"/> 119,90 €	<input type="radio"/> 218,90 €	<input type="radio"/> 280,50 €
ab 65 Jahre (ohne Selbstbeteiligung)	<input type="radio"/> 141,90 €	<input type="radio"/> 273,90 €	<input type="radio"/> 350,90 €

* Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 Euro je Person.

= wie von Ihnen im beigefügten Antragsformular beantragt

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien

Beitragsfälligkeit	Die Fälligkeit richtet sich nach dem Vertragsbeginn. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages/der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.
Erstmals zum Versicherungsbeginn / Vertragslaufzeit	Die nachfolgenden Angaben treffen Sie erst in Ihrem Antrag. Für Ihre Unterlagen können Sie diese Angaben hierhin übertragen. Versicherungsbeginn <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Versicherungsdauer 1 Jahr Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen.

Denken Sie bitte daran, dass der erste Beitrag (Erstbeitrag) sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig ist.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren. Sorgen Sie daher bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto, damit der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für 1 Jahr.

Die folgenden Beiträge sind jeweils zum Fälligkeitstermin des vereinbarten Beitragszeitraums zu zahlen. Kann einer der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht eingezogen werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 5, 6 und 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reiseversicherung (VB EA Cosmos 2018).

7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll.

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines zustande oder mit Zugang unserer Annehmeeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn der Beitrag von uns eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen haben. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

9. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Sofern Sie Ihre Vertragserklärung online abgeben, beginnt die Widerrufsfrist nicht, bevor wir auch die speziell für diesen Vertriebsweg geltenden zusätzlichen Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfüllt haben. Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht erhalten Sie bei Antragstellung und im Versicherungsschein.

10. Laufzeit/Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und entspricht der Mindestlaufzeit.

11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Versicherungsvertrag kündigen. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat und Ihnen spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.

Der Versicherungsvertrag kann vorzeitig beendet / gekündigt werden, insbesondere

- im Schadenfall (von beiden Vertragspartnern),
- bei Obliegenheitsverletzung (von uns).

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages sowie zu den Kündigungsregelungen finden Sie in den maßgeblichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (siehe Punkt 3).

12. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wer ist bei Europ Assistance für Beschwerden von Kunden zuständig?

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle gerne für Sie da.

Europ Assistance hat sich das Ziel gesetzt, all seine Kunden jederzeit zufrieden zu stellen. Wir werden Ihr Anliegen möglichst schnell, fair und korrekt lösen. Falls wir die Bearbeitung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen abschließen, informieren wir Sie in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über die weiteren Schritte.

Europ Assistance Versicherung-AG
Customer Feedback Management
Adenauerring 9, 81737 München
E-Mail: eakundendialog@europ-assistance.de
Telefon: 089 - 55 987 8415 Fax: 089 55 987 152

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren

Es mag in Einzelfällen zu einer für Sie nicht vollständig zufrieden stellenden Lösung kommen. In dem Fall können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle für Verbraucher. Diese wird für Sie unsere Entscheidung neutral, schnell und unbürokratisch prüfen. Die Schlichtung findet auf Grundlage der Verfahrensordnung vor dem Ombudsmann statt und ist für Sie kostenlos.

Für die Reiserücktritt-/Reiseabbruch-Versicherung:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Telefon: 0800-3 69 60 00
www.versicherungsombudsmann.de

Für die Reise-Krankenversicherung:
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin
Telefon: 0800 - 2 55 04 44, Fax: 030 - 20 45 89 31

Europ Assistance ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. und Außerordentliches Mitglied im Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. Als solches haben wir uns verpflichtet, an unabhängigen Schlichtungsverfahren zur Streitbeilegung vor dem Ombudsmann teilzunehmen. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sind, steht Ihnen immer noch der Rechtsweg offen.

Sie können Ihre Beschwerde auch online über die Streitbeilegungsplattform der Europäischen Union einlegen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Diese leitet Ihr Anliegen dann an den zuständigen Ombudsmann weiter.

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Wir setzen alles daran, Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu lösen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

17. Identität des Vermittlers

Die Vermittlung erfolgt über das Versicherungsunternehmen Cosmos Versicherung AG.

Name:	Cosmos Versicherungs-Aktiengesellschaft
Anschrift:	Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden:	Dr. David Stachon
Handelsregister:	Registergericht Saarbrücken HRB 7461

18. Beratung

Im Rahmen der Vertriebstätigkeit werden Sie nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen befragt und beraten, sofern Sie nicht hierauf verzichten wollen.

19. Vergütung

Die Cosmos Versicherung AG hat keine eigenen Mitarbeiter, sie wird in Personalunion mit der Cosmos Lebensversicherungs-AG geführt.

Die Angestellten der Cosmos Lebensversicherungs-AG erhalten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag keine Vergütung, sondern erhalten vom Arbeitgeber ein festes Gehalt. Abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien erhalten sie darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung.

Die Angestellten der Europ Assistance Versicherungs-AG erhalten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag keine Vergütung, sondern erhalten vom Arbeitgeber ein festes Gehalt. Abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien erhalten sie darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung.